Zeitschrift: Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift

Herausgeber: Pestalozzigesellschaft Zürich

Band: 53 (1949-1950)

Heft: 14

Artikel: Von der Landsgemeinde

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-667942

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Von der Landsgemeinde

In wenigen Wochen werden sich in Obwalden, Nidwalden, Glarus, Appenzell A.=Rh. und Ap= penzell J.=Rh. die Aftivbürger zu den alljähr= lichen Landsgemeinden versammeln. Seit jeher war die leiblich versammelte Volfsgemeinschaft der gültigste Ausdruck für die Demokratie. Wir bringen im Folgenden einen Auszug aus dem Buche "Glarnerland" von H. Trümph über die Glarner Landsgemeinde, der einen lebendigen Begriff dieser traditionellen Volksversammlung vermittelt.

Die Landsgemeinde gilt als die schönste Willenskundgebung des Bolkes, sie ist nur in einem kleinen Staatswesen durchführbar, aber das verringert ihre Bedeutung nicht, weil sie alt und ehrwürdig und daher für die Dauer bestimmt ist, und weil es im Leben nicht auf den Quadratfilometer und die Einwohnerzahl allein anfommt. Denn der Raum ist nicht mit der Latte zu erfassen, so wenig als die Zeit mit der Uhr, sondern nur mit der Seele.

Am ersten schönen Sonntag des Monats Mai wird die Landsgemeinde nach uraltem Brauch, von dem so wenig als möglich abgewichen wird, abgehalten. Der Tag wird deutlich in drei Teile geschieden, in die Versammlung der Behörden und Gerichtsstäbe im Rathaus und den seier-lichen Aufzug vom Rathaus auf den Landsgemeindeplatz, sodann in die Verhandlungen, welche mit einer Rede des Landammanns eröffenet werden, und schließlich in das festliche Treisben am Nachmittag.

Es ist schon ein seierlicher Augenblick, wenn Landammann und Landesstatthalter mit den Weibeln in den rotschwarzweißroten Mänteln vom "Glarnerhof" her langsam gegen den Ratshausplatz mitten durch die Menschenmauern schreiten, der erste Ratsweibel das Landesschwert hoch in der Rechten. Die Ehrenkompagnie, die den Rathausplatz abgesperrt hat, steht stramm, der Hauptmann grüßt, die Spitzen des Landessteigen die Stufen zum Portal hinauf in den Landratssaal. Dann, wenn die Glocken der Kirche des Hauptortes ihre seierlichen Klänge ins Land hinaussenden, bildet sich der Landsge-

meindezug, immer zwei Mann nebeneinander, und im feierlichen Landsgemeindeschritt ziehen nun die "administrativen und richterlichen Be= hörden" zum Portal hinaus, wo sie ein Zug Soldaten erwartet, und fort geht es, durch die von unzähligen Menschen umfäumten Straßen zum Landsgemeindeplatz, wo die sechs= und mehrtausend Männer auf dem Ring stehen, Ropf an Ropf, die Häupter entblößt. Jedem Bürger schlägt das Herz höher, er fühlt in diesem Augenblick die Verbundenheit mit den Behörden, die nun Platz nehmen auf den Bänken, welche in Ovalform um die Rednertribüne aufgestellt sind, die vorderste Reihe für die Männer in Amt und Würden, die hintern für die ältern Männer, denen man das Stehen während zwei und mehr Stunden auf dem schräg abfallenden Ring nicht zumuten will.

Nachdem alle Platz genommen haben, steigt der Landammann auf die Tribüne und empfängt dort aus den Händen des Ratsweibels das Landessichwert und hält seine staatsmännische Rede. Nach der Rede wird der Landsammann durch den Landesstatthalter vereidigt, worauf der Landammann der Landsgemeinde folgenden Schwur abnimmt:

"Wir geloben und schwören, die Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Glarus treu und wahr zu halten, des Vaterlandes Ehre, Einheit und Kraft, seine Unabhängigkeit, die Freiheit und Rechte seiner Bürger zu schützen und zu schirmen, so wahr als wir bitten, daß uns Gott helse."

Und mächtig rauscht der Schwur zum Himmel: "Dies schwöre ich." Und dieser Schwur erschüttert auch die Söhne, die künstigen Bürger, welche das Vorrecht haben, um die Rednerbühne der Landsgemeinde beizuwohnen, ein Schauer ergreift sie, und sie ahnen, was Gemeinschaft beseutet, etwas Großes und Starkes.

Während die Eröffnungsrede des Landammanns hochdeutsch gesprochen wird, wobei früher ein gewisses Pathos zur Feierlichkeit gehörte, werden die Verhandlungen im Dialekt geführt. Da mag denn manch träfes Wort fallen, und man hat deshalb die Landsgemeinde schon mit dem Borwurf fällen wollen, sie lasse sich leicht von einem Redner beeinflussen. Die Erstahrung lehrt aber, daß öfters eine Rede beisfällig aufgenommen, aber dennoch anders absgestimmt wird, als der Redner erhofft. Schließslich wurzelt die Landsgemeinde so fest, daß ihr auch einmal ein unrichtiger oder beeinflußter Entscheid nicht viel schadet. Wo ist der starke Mann, der sich allen Einflüssen entziehen kann?

Nicht jedem ist es gegeben, vor versammeltem Volk zu reden; es gab besonders früher, als noch kein Lautsprecher die Stimme verstärkte, landsbekannte Landsgemeinderedner, die über eine helle, weittragende Stimme verfügten, an die wandten sich etwa die Jäger und Fischer, die Bauern, die Arbeiter, die Gewerbetreibenden, aber gerade weil das Volk merkte, daß sie bloß zu Gefallen redeten, gewannen sie meistens nichts als die Anerkennung für ihre gewaltige Stimme. Verlorenes Spiel hat der, welcher stecken bleibt oder zu lange spricht, schonungslos wird er aus dem Ring von der Bühne befohlen: "Abe, abe!"

Nach den Verhandlungen bildet sich nochmals ein Zug, diesmal aber nur mit der Harmoniesmusik, zwei Zügen Infanterie, zwischen ihnen die Regierung mit den Ratssund Gerichtsweisbeln. Die Männer, welche bis zum Schlusse aussgeharrt haben (zu diesem Zwecke wird ein zügisges Traktandum gerne an den Schluß gestellt), aber auch Frauen und Kinder, stehen Spalier und lassen die Regierung nochmals vorbeiziehen. Wiederum sind die Häupter der Männer entsblößt, gewiß nicht aus undemokratischer Gesins

nung heraus, sondern sie lüften den Hut im Grunde vor sich selber; denn die Regierung ist verantwortlich für sie. Solange dieser Brauch herrscht, solange wird die Landsgemeinde bestehen. Nur das Lebendige hat Dauer, und nur die Dauer ist lebendig.

Es ist, als ob durch die Landsgemeinde die Geschlechter durch die Jahrhunderte hindurch verbunden blieben, sie ist das sichtbare Band der Generationen. Ein gewisser Kult ist mit ihr da, es geht nicht ohne Feierlichkeit, und manchmal geht es auch hart auf hart, dann ist der Gegen= satzwischen der Feierlichkeit und dem nüchter= nen, sorgenvollen Leben besonders stark. Außen= stehende möchten vielleicht nur das Feierliche, Schöne, die alten Bräuche sehen, für sie ist die Landsgemeinde ein seltenes Schauspiel, eine sichtbare Kundgebung des Staates. Für uns Glarner aber ist und bleibt sie weit mehr, das Erlebnis der Zusammengehörigkeit, darum sei mit Stolz vermerkt, daß die Landsgemeinde für uns da ist, nicht für die Fremden. Zur Zusam= mengehörigkeit gehört nicht nur das Schöne, es gehört auch das Dunkle, Leidenschaftliche und das Leiden zu ihr. Die Landsgemeinde ist in ge= wissem Sinne eine Verherrlichung des Staates, aber nicht nur des Staates, fondern der Gemein= schaft, eben das lebendige Band, welches von einem Geschlecht zum andern weiterläuft. Gewiß ruft der Landammann am Schlusse seiner Rede auch den Machtschutz Gottes an, aber das wäre nur eine äußere Formel, würden die Männer am Ring nicht auch diese Verbundenheit unter= einander und im Wechsel der Zeiten von den Bätern her zu den Söhnen spüren.

Gallus Geuggis und der Brand von Schienen

Von Maria Dutli-Rutishauser

Es war nicht in den Sternen geschrieben gewesen, daß Gallus Geuggis ein Nachtwächter werden sollte. Denn als er anno Domini 1736 zur Welt kam, lachte die Sonne über dem Hofe Bornhausen und vom Seedorfe Eschenz herauf tönten die Glocken. Nicht des Bübleins wegen, bewahre! Aber es war just Mittagszeit und ein frischer Frühlingswind vertrug das Glockenlied über die sprossenden Buchenwälder und sauber bestellten Höfe. Um Bette stand der Bauer Georg Geuggis und sagte zur müden Kindbetterin: "Lisabeth, das hast du brav gemacht. Der Bub ist groß und stark, wir können ihn gut brauchen, der Gwerb erträgt schon zwei Bauern."